

Schlosskeller und Zelt



Miet- und Nutzungsbedingungen

Preisliste

www.schlosshuenegg.ch/schlosskeller

Vorbemerkung

Das Schloss Hünegg in Hilterfingen ist ein Museum für Wohnkultur des Historismus und des Jugendstils und steht unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz.

Reservationen und Auskünfte

Für Informationen, Reservationen und Besichtigungen des Schlosskellers im 1. UG melden Sie sich bei Frau Therese Linder, Staatsstrasse 154, 3626 Hünibach, Telefon (Handy): 079 719 73 43
Mail: kellervermietung@schlosshuenegg.ch

Platzangebot

Der Schlosskeller mit Küche, Vorraum, Bügelzimmer, Gewölbekeller sowie WC-Anlage bietet Platz für ca. **50 Personen** sitzend oder 100 Personen stehend und ist ganzjährig mietbar.

Zusätzlich ist es in der Zeit ab mitte Mai bis mitte Oktober möglich das Museum zu besuchen. Natürlich kann der Schlosskeller dann vor oder nach einem Besuch für einen Apéro benützt werden, sofern dieser nicht anderweitig vermietet ist.



Mietpreis

Miete: CHF 490.- / 10.00 - 5.00 Uhr (ganzjährig)

Der Anlass kann bei gutem Wetter auch auf den dafür vorgesehenen Plätzen beim Schloss im Freien stattfinden. Die Kellermiete bleibt unverändert.

Im Mietpreis inbegriffen sind: Vereinbarte Möblierung im Keller und für den Aussenbereich, die übliche Raumreinigung, sowie Kosten für Strom, Wasser und Abwasser, Cheminée inkl. Holz und elektrische Heizung.

Mai bis Oktober:

Weisses **Chapiteau-Zelt** (10 x 15m) mit Nebenzelt (4 x 8m)
Zusätzlich CHF 490.- / 10.00 - 22.00 Uhr

Hinweis: Apéros, Nachtessen, Trauungen und andere Anlässe über 50 Personen (max. 200) nur mit zusätzlicher Schlechtwetteroption an einem anderen Ort möglich.

Tarif Schlossbesichtigung / Führung

Nur während den Öffnungszeiten des Museums Mitte Mai
bis Mitte Oktober möglich

Tarif Schlossbesichtigung:

Gruppentarif, pro Person Eintritt CHF 8.00

Kinder CHF 5.00

Für Mitglieder des Vereins „Freunde des Schlosses Hünegg“,

Inhaber des Museumspasses, des Ausweises für

Lehrer/innen (LEBE): Gratis

Tarif Führung:

**Es werden Führungen durch die Dauerausstellung
und durch den Schlosspark angeboten.**

Dauer je Führung 75 Minuten, je Gruppe: CHF 120.00

Maximal 25 Personen je Gruppe.

Zuzüglich Kosten für den Eintritt je Person.

Zuschlag bei Besichtigungen/Führungen ausserhalb der
täglichen Öffnungszeiten CHF 100.00

Di-Sa Öffnungszeit: 14.00 - 17.00 h.

Sonntag/Feiertag: Öffnungszeit 11.00 - 17.00 h

Vor- oder im Anschluss an eine Führung bieten wir Ihrer
Gruppe gerne ein Apéro an.

Auskunft erteilt Frau Therese Linder, Koordinaten unter
Reservationen /Auskünfte.



Konsumation

Kleinere Verpflegungen/Getränkesservice

Lieferung und Service durch die Stiftung Schloss Hünegg
Absprache und Offerten bei Frau Therese Linder,
Koordinaten siehe Reservationen/Auskünfte.

Für grössere Anlässe (Essen & Getränke)

Wir empfehlen unsere erfahrenen Traiteure; Adressen siehe
vorletzte Seite der Broschüre.

Auskunft erteilt Frau Therese Linder, Koordinaten unter
Reservationen/Auskünfte.

Infrastruktur (Gläser, Geschirr, Besteck) für ca. 50
Personen vorhanden, Abwasch durch Mieter/innen.
Geschirrwaschautomat vorhanden.

Wir geben Ihnen einen Schlüssel ab, welcher Ihnen den
Zugang zu den Schlosskellerräumlichkeiten gewährt.
Dieser ist nach Beendigung des Anlasses an der dafür
vorgesehenen Stelle zu deponieren.

Hausordnung

Im ganzen Museum inkl. Schlosskeller herrscht striktes Rauchverbot. Raucher/innen sind gebeten, ausserhalb der Räumlichkeiten im Freien zu rauchen.

Kerzen sind als Tischdekorationen erlaubt.

Das Cheminée im Schlosskeller ist ohne zusätzliche Kosten benutzbar.

Das Entzünden von Fackeln, sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in- und ausserhalb der Schlossanlage ist wegen Brandgefahr nicht gestattet.

Das Aufsteigen lassen von Luftballons und Beleuchtungskörpern im Schlosspark ist generell nicht erlaubt.

Der Einsatz von Konfetti ist untersagt.

Werden Rosenblätter und anderes verstreut, so müssen die entsprechenden Stellen anschliessend gereinigt werden (auch im Aussenbereich).

Hunde sind in den Schlossräumlichkeiten und im Schlosskeller nicht zugelassen.

Die Zufahrt zum Schloss ist ausschliesslich mit maximal 2 Fahrzeugen je Anlass zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge sind auf den offiziellen Parkplätzen ausserhalb des Parks abzustellen. Detailinstruktionen unter dem Kapitel „Verkehrerschliessung“.

Bei Feierlichkeiten im Aussenbereich ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten!

DJs sowie auch Live-Musik (verstärkt und unverstärkt) sind danach auf dem Gelände nicht mehr erlaubt. Zudem sind von diesem Zeitpunkt an sämtliche Fenster im Schlosskeller zu schliessen. Ab Mitternacht darf der Aussenbereich nicht mehr benutzt werden.

Verkehrerschliessung

Öffentlicher Verkehr:

Mit Bus Linie Nr. 21 Thun-Interlaken,
oder **Nr. 25 Thun-Gunten-Sigriswil:** Haltestelle Post
Hilterfingen, anschliessend zu Fuss 5 Minuten oder
mit dem Schiff, Ländte Hilterfingen, zu Fuss 8 Minuten.

Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze im nördlichen
und südlichen Teil des Schlossparks vorhanden.

**Die Autozufahrt mit PW oder Lieferwagen bis 3.5 t zum
Schlosskeller erfolgt von der Alten Thunstrasse durch
den Park und ist ausschliesslich für Warenlieferungen
gestattet. Ausschliesslich zwei Fahrzeuge sind pro
Vermietung zugelassen und diese dürfen die offiziellen
Kieswege nicht verlassen. Parkieren von Fahrzeugen auf
dieser Zufahrtsstrasse und auf dem gesamten Vorplatz
des Schlosses auf der Nordseite ist während den
Öffnungszeiten des Schlosses, d.h. von Mitte Mai bis
Mitte Oktober, nicht gestattet.**

Zahlungsbestimmungen

Jede Reservation wird schriftlich bestätigt.
Miete zahlbar innert **30 Tagen** nach Nutzung des Schlosskellers.

Annullierungskosten

14 - 3 Tage vor dem Anlass: **80 %** der Raummiete und der weiteren vereinbarten Leistungen ohne Essen/Getränke.
Bei späterer Absage: 100 % der Raummiete und der weiteren vereinbarten Leistungen inkl. bestellter Verpflegung, ohne Getränke.

Weitergehende Annullationsbestimmungen der externen Restaurateure nach deren Bestimmungen.

Diverses

Diese allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen werden von den Mietern vorbehaltlos anerkannt.

Hilterfingen, 02.09.2019

Stiftung Schloss Hünegg

Andres Kruppen
Geschäftsführer

Toby Adam
Betriebsleiter

Akkreditierte Restaurateure/Traiteurbetriebe

Stiftung TRANSfair (Anlässe ab 30 Personen)

Perspektiven durch Arbeit

Im Schoren 23, Postfach, 3604 Thun

Tel: 033 334 04 44

Mail: gastronomie@trans-fair.ch

www.trans-fair.ch

Hand und Fuss Events GmbH

Untere Stadelstrasse 9, 3653 Oberhofen

Tel: 033 243 62 34 / Mobile: 076 334 20 29

Mail: info@handundfussevents.ch

www.handundfussevents.ch

Hotel Bellevue au Lac

Staatsstrasse 1, 3652 Hilterfingen

Tel: 033 244 51 51

Mail: info@bellevue-au-lac.ch

www.bellevue-au-lac.ch

Daniel Stulz, Metzgerei

Staatsstrasse 21, 3653 Oberhofen

Tel: 033 243 15 48

metzgerei.stulz@bluewin.ch

EIGENES DOPPEL

Reservationsanfrage für Kellermiete

Schloss Hünegg, Staatsstrasse 52, 3652 Hilterfingen

Datum des Anlasses: _____

Zeit (von/bis): _____

Zweck des Anlasses: _____

Anzahl Personen: _____

- Miete ohne Schlossbesichtigung
- Miete mit Schlossbesichtigung
 - ohne Führung
 - mit Führung

Gewünschte Verpflegung

- Durch Stiftung Schloss Hünegg
- Restaurant/Traiteur
Welcher: _____
- Eigener Traiteurservice:
Welcher: _____
(Bewilligung der Stiftung nötig)

Kontakt:

Name,
Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

ORIGINAL

Reservationsanfrage für Kellermiete

Schloss Hünegg, Staatsstrasse 52, 3652 Hilterfingen

Datum des Anlasses: _____

Zeit (von/bis): _____

Zweck des Anlasses: _____

Anzahl Personen: _____

- Miete ohne Schlossbesichtigung
- Miete mit Schlossbesichtigung
 - ohne Führung
 - mit Führung

Gewünschte Verpflegung

- Durch Stiftung Schloss Hünegg
- Restaurant/Traiteur
 - Welcher: _____
- Eigener Traiteurservice:
 - Welcher: _____
 - (Bevilligung der Stiftung nötig)

Kontakt:

Name,
Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Stiftung Schloss Hünegg
Frau
Therese Linder
Staatsstrasse 154
3626 Hünibach